

Gebührenordnung Museum für Glaskunst Lauscha

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Museums für Glaskunst Lauscha werden ab 01.01.2010 folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelkarte für:

Kinder ab 6 – 14 Jahre, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige,
Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte, Lehrlinge 1,50 €

Erwachsene 2,50 €

2. Familienkarte

2 Erwachsene + Kinder ab 6 – 14 Jahre 7,00 €

3. Gruppenkarte (ab 20 Personen)

Pro Erwachsener 2,00 €

4. Gruppenkarte ermäßigt (ab 20 Personen)

Pro Kind ab 6 – 14 Jahre, Schüler, Student, Wehrpflichtige,
Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte(r), Lehrling 1,00 €

5. Kurzer Einführungsvortrag (ca. 10 min)

(von der Teilnehmerzahl unabhängig) 10,00 €

6. Ausführlicher Einführungsvortrag (ca. 30 min)

(von der Teilnehmerzahl unabhängig) 20,00 €

7. Große Führung (nach Voranmeldung, ca. 60 min.)

25,00 €

8. Schulklassen (inkl. Lehrer bzw. Aufsichtsperson),

Kindergartengruppen, der in Steinach, Neuhaus, Steinheid,
Oberland am Rstg. und Lauscha ansässigen Kindergärten und
Schulen inklusive kleine Führung Eintritt frei

9. Inhaber Gästekarte Lauscha–Neuhaus–Steinach und Thüringer Wald-Card, Inhaber Kurkarte AWO

Gesundheitszentrum Steinheid,
Inhaber Gästekarte Sonnebad 0,50 € Ermäßigung
pro Person

10. Inhaber Thüringen Karte

Eintritt frei

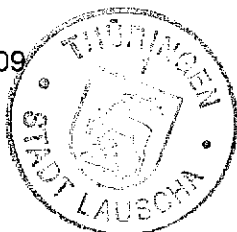
11. Foto-/ Videoerlaubnis (pro Person)

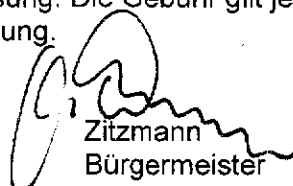
1,00 €

§ 2 Entstehung/Fälligkeit

Gebührenpflichtig sind die Besucher des Museums für Glaskunst Lauscha.
Der Zugang zum Museum für Glaskunst wird nur gegen Entrichtung der Gebühr gestattet.
Die Einzelkarten gelten nur am Tage der Lösung. Die Gebühr gilt jeweils für einen
Kalendertag von der Öffnung bis zur Schließung.

Lauscha, den 03.09.2009




Zitzmann
Bürgermeister